

Eckhard Pols

- (A) Ich möchte euch gern noch ein aktuelles Praxisprojekt zur Beteiligung von euch Kindern und Jugendlichen aus meiner Heimatstadt vorstellen. Frau Golze, es gibt also noch Gemeinden, die sich damit beschäftigen und solche Projekte nicht dem Rotstift zum Opfer fallen lassen, wie Sie behaupten. Beteiligung von euch Kindern und Jugendlichen wird häufig leider nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt. Bislang wird die Beteiligung von jungen Menschen viel zu oft in das Belieben von uns Erwachsenen gestellt. Aus diesem Grund freut es mich besonders, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Lüneburg im September 2011 einstimmig ein Grobkonzept zur Beteiligung von euch Kindern und Jugendlichen beschlossen haben. Das Projekt soll zunächst für zwei Jahre an drei Modellstandorten in drei Stadtteilen getestet werden. Konkret könnt ihr, die interessierten Jugendlichen, eure Ideen und Wünsche zum Beispiel zur Freizeitgestaltung in den Stadtteilzentren vorstellen und die Kosten dafür selbst ermitteln. Am Ende stimmt ihr demokratisch darüber ab, welche Projektideen tatsächlich umgesetzt werden. Die Hansestadt Lüneburg stellt eigens dafür finanzielle Mittel zur Verfügung, über deren Verwendung ihr jungen Leute selber entscheiden könnt. Das ist ein erfolgreiches Beispiel für gewollte und unterstützte Beteiligung von euch Kindern und Jugendlichen. Diese Beteiligungskultur wünsche ich mir auch in anderen Städten und Gemeinden.

Die theoretischen Grundlagen und Kenntnisse über Kinderrechte sind zwar wichtig. Aber noch wichtiger und besser ist die praktische Umsetzung vor Ort.

- (B) Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit, liebe Kinder und Jugendliche, und auch für Ihre, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 17/8382. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/7643 mit dem Titel „Die UN-Kinderrechtskonvention bei Flüchtlingskindern anwenden – Die Bundesländer in die Pflicht nehmen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen. Die Oppositionsfraktionen haben abgelehnt.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/7644 mit dem Titel „Kinderrechte umfassend stärken und ins Grundgesetz aufnehmen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit dem gleichen Stimmenergebnis wie zuvor.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des An-

- trags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/7187 mit dem Titel „Kinderrechte stärken“. (C)
Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Patentierung von konventionell gezüchteten landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen

– Drucksache 17/8344 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Hier ist ebenfalls verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch.

Die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

- Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (D)
Ich freue mich außerordentlich, dass es uns gelungen ist, im vergangenen Jahr einen gemeinsamen Antrag zum Thema Biopatente auf den Weg zu bringen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke Herrn Miersch dafür, der eigene Vorschläge gemacht hat, genauso meinem Kollegen Max Lehmer. Ulrike Höfken ist inzwischen Ministerin geworden; Herr Ebner ist hier an ihre Stelle getreten. Frau Tackmann hat sich ebenfalls an der Diskussion beteiligt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! – Ich finde, ihr könntet den Kolleginnen und Kollegen, die über ein Jahr daran gearbeitet haben, ein bisschen Beifall spenden.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diejenigen, die sich daran beteiligt haben – es waren auch die Juristen dabei –, haben enorm gute Arbeit geleistet.

Die Fraktionen im Deutschen Bundestag lehnen gemeinsam die Patentierung von konventionell gezüchteten landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen ab. Die Begründung dafür – das will ich auch sagen – ist sehr einfach: Wir haben mit unserem Sortenschutzrecht in Deutschland ein sehr gutes Instrument, um im Bereich der Pflanzenzüchtung den Urheberrechtsschutz für die Pflanzenzüchter zu gewährleisten. Ich will aber zugestehen, dass für den Bereich der Tierzucht – das ist uns gemeinsam deutlich geworden – ein ähnliches Instrument fehlt; wir sollten dies gemeinsam mit den Züchtern noch entwickeln.

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) Als Wissenschaftsstandort hat Deutschland ein großes Interesse am Urheberrechtsschutz. Wer in geistige Leistungen wie Erfindungen investiert, muss daraus auch einen Gewinn haben. Was für Autoren eine Selbstverständlichkeit ist, gilt auch für jeden Erfinder, ob im Maschinenbau oder in der Pflanzenzucht. Die geistigen Leistungen müssen geschützt werden.

Die Ablehnung der Patentierung im Bereich der konventionellen Pflanzenzüchtung als Instrument des Urheberrechtsschutzes muss aber auch zur Konsequenz haben, dass der Sortenschutz gestärkt und weiterentwickelt wird. Innovationen in der Pflanzenzüchtung brauchen den Sortenschutz. Dazu gehört für die FDP auch – das will ich deutlich sagen –, dass die Pflanzenzüchter dabei unterstützt werden, die gesetzlich festgelegten Nachbaugebühren zu realisieren. Das Nachbaurecht der Landwirte ist gekoppelt an die Zahlung der Nachbaugebühren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hat einen ganz praktischen Grund. Wir können nicht damit zufrieden sein, dass der Züchtungsfortschritt bei den Hybridsorten, bei Raps und Mais, bei denen Nachbau nicht sinnvoll ist, deutlich höher ist als beim Weizen. Wir sind inzwischen Nettoimporteur von Weizen.

(B) Innovationen sind Voraussetzung für Wachstum, für Chancen für die nachwachsenden Generationen, für eine nachhaltige Ausrichtung der Wirtschaft. Deutschland ist ein Land von Erfindergeist und Innovation. Die Bewahrung dieser Tradition ist nach Thomas Morus nicht das Halten der Asche, also die Orientierung an Innovationen der Vergangenheit, sondern das Weitergeben der Flamme. Dazu gehören für mich die biotechnologische Pflanzenzüchtung und die Nanotechnologie, zwei Beispiele für das, was auch in Deutschland möglich sein muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt sehr unterschiedliche Rechtsinstrumente für den Schutz geistigen Eigentums. Dazu gehören auch Patente. Ihre Stigmatisierung lehnen wir ab. Seit dem 19. Jahrhundert gibt es Patente auf Organismen. Gentechnisch veränderte Mikroorganismen produzieren Vitamine, Aminosäuren sowie Wirkstoffe für Medikamente. Sie sind patentrechtlich geschützt. Dies ist in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft wichtig; denn so werden Energie und Wasser gespart. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es im wahren Sinne des Wortes keine gentechnikfreien Regionen in Deutschland. Dazu gehören auch Hefen; denn Hefen sind Alleskönner, nicht nur bei Brötchen, sondern auch beim Bier heute Abend oder auf der Grünen Woche.

Wir wollen keine allgemeine Änderung der Biopatentrichtlinie, sondern eine Klarstellung, die sicherstellt, dass keine Patente auf konventionell gezüchtete land-

wirtschaftliche Nutztiere oder Nutzpflanzen erteilt werden. Diesem Anliegen ist die Große Beschwerdekammer bereits in ihrem Urteil zum Brokkolipatentantrag gefolgt. Aber es ist so, dass es in der Vergangenheit sehr wohl die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren gab, und dies lehnen wir dezidiert ab. (C)

Patente für gentechnisch veränderte Tiere wie die Krebsmaus und Modellorganismen zur medizinischen Forschung jedoch werden auch in Zukunft möglich und nötig sein. Die transgene Ziege, die in ihrer Milch humanes Antithrombin produziert, ist ein weiteres Beispiel. Für ihre Jahresproduktion würde mit herkömmlichen Methoden das Blut von 50 000 Spendern gebraucht. Hier sind Patente unverzichtbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Bereich der Pflanzenzüchtung ist die Patentierung von Konstrukten – das sind DNS-Sequenzen, die ein bestimmtes Zielgen enthalten und die in verschiedene landwirtschaftliche Nutzpflanzen eingebaut werden können – von Bedeutung.

Die Patentierung von Genen ist schon heute verboten. Wir müssen mit Nachdruck dafür sorgen, dass Gene nicht patentiert werden; denn es sind Entdeckungen und keine Erfindungen.

(D) Die BASF ist in der Entwicklung solcher Konstrukte und ihrer Verwendung in der Pflanzenzüchtung engagiert. Die jetzt berichtete Verlagerung von Forschungskapazität in die USA ist für Deutschland ein Verlust. Der Kommentar von Hartmut Wewetzer im gestrigen *Tagesspiegel* spricht dies sehr deutlich an – ich zitiere –:

Was in Deutschland um die grüne Gentechnik veranstaltet wurde, grenzt an absurdes Theater.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Hört! Hört!)

Nur eine grüne Landesministerin ist glücklich darüber. Als ob Hochschulabsolventen ihre Zukunft im Unkrautzupfen auf dem Biohof sehen! Unverständlich, dass die SPD die Arbeitnehmerinteressen dort völlig aus den Augen verloren hat. Ich bedaure dies sehr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen ein staatliches Biopatentmonitoring, um verfolgen zu können und einen Überblick zu erhalten, welche Entwicklungen auf europäischer Ebene erfolgen. Wir wollen im Auge behalten, was dort passiert. Freiheit für Wissenschaft und Forschung, ethische Verantwortung und züchterischer Fortschritt müssen die Basis für das Biopatentrecht sein.

Wir als Liberale freuen uns, dass der gemeinsame Antrag die notwendige Balance hält zwischen den Ansprüchen der Zivilgesellschaft und den Erfordernissen von Wissenschaft und Züchtung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Matthias Miersch hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Happach-Kasan, ich wollte eigentlich nicht darauf eingehen, aber da Sie uns nun schon einen mitgeben, muss ich es zurückgeben.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich gebe euch keinen mit!)

Es geht uns nicht um die „Vernichtung“ von Arbeitsplätzen, sondern es geht bei der Bewertung der Grünen Gentechnik vor allem auch um die Interessen der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da muss jeder eine Abwägung vornehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch nicht weiter zu Ihren Ausführungen zur Nachbauproblematik äußern oder zu der Frage, inwieweit ein Patent auf eine Krebsmaus gerechtfertigt ist oder nicht, sondern ich möchte heute ganz bewusst die Gemeinsamkeit, die wir heute zum Ausdruck bringen, in den Mittelpunkt meiner Rede stellen. Es ist, denke ich, bei dieser schwierigen Materie ein sehr wichtiges Signal, das wir heute aussenden.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich möchte mich ausdrücklich bei dem Kollegen Max Lehmer und bei Ihnen, Frau Happach-Kasan, bei Harald Ebner und Uli Höfken, die inzwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz angehört, sowie bei Kirsten Tackmann bedanken und damit den Gedanken verbinden, ob wir es, nachdem wir diesen Antrag überwiesen haben – hoffentlich werden wir ganz schnell wieder hier im Plenum darüber beraten –, nicht schaffen, einen Antrag aller Fraktionen vorzulegen. Ich finde, alle Fraktionen sollten diesen Antrag mitunterzeichnen können.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Unterzeichnen dürfen!)

Dafür will ich mich in den nächsten Wochen starkmachen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das, was wir heute machen, ist ein wichtiges Signal. Vor anderthalb Jahren, als wir und die Grünen einen Antrag gegen die Biopatentierung eingebracht haben, haben wir in den Reden noch darum gerungen, ob es sinnvoll ist, dass sich der Gesetzgeber äußert, oder ob man nicht erst die Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofes, teilweise aber auch die Patenterteilung des Europäischen Patentamtes in Sachen Brokkoli abwarten sollte. **(C)**

Die Spruchpraxis der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes hat deutlich gemacht, dass wir als Gesetzgeber ein deutliches Signal setzen müssen. Wir sind es, die die Grundlagen erarbeiten und die damit auch die Grundlagen dafür schaffen können, wie sich Patentämter zu bestimmten Patenten bzw. Patentanträgen verhalten. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht schweigen, sondern ein deutliches Signal über alle Fraktionsgrenzen hinweg setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Es geht um die Frage: Was ist eigentlich patentierbar? Begonnen hat das Ganze – Frau Happach-Kasan, darin sind wir vielleicht noch unterschiedlicher Auffassung – mit einem Patentantrag, beispielsweise der Firma Monsanto, als es um das sogenannte Schnitzelpatent ging. Es ging um die Frage: Kann man einen Patentanspruch bis hin zum Produkt rechtfertigen? Schweine, die mit gentechnisch verändertem Sojafutter gefüttert werden, sollen von diesem Patent umfasst werden, nicht nur die Schweinerassen, sondern auch alle nachfolgenden Generationen und Produkte.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Wir sind genauso dagegen wie Sie!)

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich halte das für eine Perversion des Patentrechtes, für einen Missbrauch, und dagegen müssen wir uns eindeutig wenden. **(D)**

(Beifall bei der SPD, der LINKEN, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dann ging es weiter. Es blieb nicht nur bei der Frage der gentechnischen Veränderung; es ging auch noch in den Bereich der konventionellen Züchtung. Hier gab es entsprechende Versuche. Ich nenne das sogenannte Brokkolipatent; Sie haben es schon angesprochen. Hier gab es zwar zum Glück die Rechtsprechung der Großen Beschwerdekammer, dass das konventionelle Züchtungsverfahren so nicht patentierbar ist. Aber alle Fragen, die die Erzeugnisse anbelangen, sind weiter offen. Wir mussten mittlerweile mitansehen, dass entsprechende Patente für Melone und Sonnenblume erteilt wurden, bei denen sich die Ansprüche auf die Produkte bis hin zum Öl erstrecken.

Vor diesem Hintergrund gibt dieser Antrag auch ein Signal, insbesondere an die Bundesregierung. Ich habe Sie, Herr Stadler, im November gefragt, wie sich die Bundesregierung gegenüber der Erteilung des sogenannten Melonenpatents verhalten will, einer konventionellen Pflanzensorte. Da haben Sie mir geantwortet, Sie beobachteten es und gingen davon aus, dass die Konkurrenten, also die anderen Unternehmen oder auch NGOs, Einspruch einlegten. Die Einspruchsfrist läuft im Februar ab. Vor dem Hintergrund dieses Antrags sollten wir überlegen, ob nicht vielleicht auch die Bundesregierung ein deutliches Signal setzt, indem sie Einspruch

Dr. Matthias Miersch

(A) gegen dieses Patent erhebt. Ich glaube, das wäre im internationalen Bereich ein ganz wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schwierig wird das Ganze dadurch, dass es bei der Biopatentierung um komplizierte Rechtsmaterien geht. Es geht nicht nur um das nationale Patentrecht, sondern es geht bei der Biopatentrichtlinie um europäisches Recht und beim Europäischen Patentübereinkommen sogar noch um eine Stufe darüber hinaus. Insofern ist es gut, dass wir uns im vorliegenden Antrag auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren und vor allen Dingen das nationale Patentrecht in den Fokus nehmen. Ich bin mir sicher, dass, wenn die Bundesrepublik Deutschland ein solches Signal setzt, das Auswirkungen auch auf das Europäische Parlament hat, also auch Abgeordnete aus anderen europäischen Ländern für diese Frage sensibilisiert werden. Insofern ist dieser Antrag auch ein ganz wichtiges Signal für die internationale Rechtssetzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden auch zukünftig mit Sicherheit um diese Problematik ringen. Ein Sachverständiger hat einmal gesagt: Alle Regelungen, die der Gesetzgeber erlässt, stellen für diejenigen, denen es um Profit geht, nichts anderes als Slalomstangen dar. Bei den Fragen Ernährung, Energie und Wasser geht es um elementare Bereiche, von denen weltweit das Leben abhängt. Immer wird es Leute geben, die versuchen, sich Rechte an diesen Ressourcen und damit Macht zu sichern. Deswegen sind wir als Gesetzgeber aufgerufen, die Grenzen so deutlich wie möglich zu formulieren. Es wird auch zukünftig versucht werden, so der Sachverständige, diese Slalomstangen zu umfahren. Deswegen ist es wichtig, dass wir in dem Antrag auch ein Monitoring vorgesehen haben. Damit können wir als Gesetzgeber regelmäßig die Patenterteilungspraxis überwachen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag einen ganz wichtigen ersten Schritt vollziehen. Ich wünsche mir aber auch, dass wir in die Beratungen einige weitere Inhalte, die in den Anträgen von SPD und Grünen enthalten sind, zumindest mitaufnehmen. Ein Punkt ist zum Beispiel die Stellung des Europäischen Patentamtes. Jeder denkt, dieses Patentamt sei eine Behörde. Mitnichten! Es finanziert sich maßgeblich aus den Gebühren für erteilte Patente. Dass die Prüfung damit nicht immer ganz so objektiv ist, wie sie sein könnte, ist doch wohl immanent. Insofern braucht das Patentamt eine andere Finanzierungsgrundlage.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, am Samstag werden zahlreiche Menschen hier in Berlin wieder deutlich machen, dass Ernährung nicht zum Nulltarif zu haben ist, dass wir aufpassen müssen, wie wir im Bereich der Pflanzenzucht und der Tierzucht vorgehen, wie wir Lebensmittel in Deutschland und in Europa

erzeugen. Wenn immer mehr Menschen für diese Fragen sensibilisiert werden, dann hat das auch Auswirkungen auf die politischen Rahmenbedingungen. Mit dem Antrag, den wir heute beraten, zeigen wir, glaube ich, auch all denjenigen, die diese Fragen in Demonstrationen etc. aufwerfen, dass es uns in diesem Parlament tatsächlich darum geht, in diesem Bereich unserer Verantwortung als Gesetzgeber gerecht zu werden. Insofern freue ich mich, dass wir miteinander dieses Signal setzen können. Ich freue mich auf die Beratungen und hoffe auf eine möglichst schnelle Beschlussfassung. Diese ist nötiger denn je.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Stephan Harbarth hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in den vergangenen Jahren haben wir häufiger Anträge zum Thema Patentierbarkeit von Tieren und Pflanzen diskutiert und uns mit der Frage befasst, wo die Grenzen der Patentierbarkeit in diesem Bereich verlaufen. Bereits damals lagen Regierungskoalition und Oppositionsfraktionen nach meiner Überzeugung in der Sache nicht weit auseinander. Umso mehr freuen wir uns heute, dass es gelungen ist, einen ganz breiten, überfraktionellen Antrag vorzulegen, der sich mit den Grenzen der Patentierbarkeit von landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen befasst. Dafür, dass dies möglich wurde, möchte ich herzlichen Dank sagen. Nach Monaten wirklich intensiver Debatte möchte ich allen beteiligten Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dank sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Über das Thema der Patentierung von biotechnologischen Erfindungen in der Landwirtschaft gibt es in diesem Haus einen sehr erfreulichen und sehr weitgehenden Konsens. Wir alle wissen: Biotechnologische Erfindungen unterliegen grundsätzlich dem Patentschutz, es gelten aber besondere Patentierungsverbote. In Deutschland wird dies inhaltlich durch die Biopatentrichtlinie und durch das Patentgesetz bestimmt. Nach der Biopatentrichtlinie und dem Europäischen Patentübereinkommen sind Pflanzensorten und Tierrassen aus gutem Grund nicht patentierbar. Für eine wichtige Klarheit hat im vorletzten Jahr die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts gesorgt. Sie hat in der Entscheidung zum Brokkoli- und Tomatenpatent mehr Rechtsklarheit im Hinblick auf die Abgrenzung der „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ geschaffen. Im zugrunde liegenden Streit wurde verlangt, ein konventionelles Zucht-

Dr. Stephan Harbarth

- (A) verfahren und unabhängig davon auch die Erzeugnisse, die aus diesem Verfahren gewonnen wurden, zu patentieren.

In der Entscheidung hat die Große Beschwerdekammer festgelegt, dass auch solche Verfahren im Wesentlichen biologisch und damit nicht patentierbar sind, die auf Kreuzung und Selektion beruhen. Sie sind auch dann nicht patentierbar, wenn bei ihnen technische Verfahrensschritte zur Durchführung bzw. Unterstützung von Verfahren der Kreuzung von Genomen von Pflanzen und der nachfolgenden Selektion der darauffolgenden Auswahl von Pflanzen genutzt werden.

Technische Hilfsmittel wie genetische Marker können zwar nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen durchaus patentfähige Erfindungen darstellen, ihre Verwendung in einem im Wesentlichen biologischen Verfahren macht dieses Züchtungsverfahren selbst aber nicht patentierbar. Das war eine gute Entscheidung, die wir sehr nachdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Allerdings wurde mit der Entscheidung der Großen Beschwerdekammer nicht klargestellt, ob auch reine Erzeugnisansprüche auf Pflanzen mit spezifischen Eigenschaften trotz der Entscheidung zulässig sind. Hinsichtlich der sogenannten Product-by-Process-Patentansprüche gibt es bislang keine Rechtsklarheit, wie wir sie uns wünschen. Keine Klarheit besteht, wenn es um Erzeugnisse geht, die mit einem Erzeugnis identisch sind, das auf einem Herstellungsverfahren beruht, das selbst patentgeschützt ist. Das ist im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht deshalb besonders problematisch, weil diese Product-by-Process-Patentansprüche durchaus geeignet sein können, die Nichtpatentierbarkeit herkömmlicher Züchtungsverfahren zu unterlaufen und auszuhehlen.

Für uns, die Union, ist klar: Die Vielfalt genetischer Ressourcen an landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen muss erhalten werden. Für uns, die Union, ist aber auch klar: Wir bekennen uns zur Bedeutung des Patentrechts für den Schutz des geistigen Eigentums und für die Forschungsfreiheit. Innovationen und Erfindungen sind für unseren Wirtschaftsstandort von herausragender Bedeutung und müssen auch künftig möglich sein. Wir werden deshalb auch in Zukunft berechnete Interessen von Forschung und Wissenschaft nicht einfach grundlos vom Tisch wischen. Wir werden sie deshalb nicht grundlos vom Tisch wischen, weil wir nicht möchten, dass die Früchte herausragender deutscher Forschungsleistungen primär in anderen Ländern geerntet werden.

Legt man diese Maßstäbe an, dann sind wir überzeugt: Wir brauchen in Deutschland ein leistungsfähiges Patentrecht, aber kein schrankenloses Patentrecht. Wir brauchen ein Patentrecht, das auch ethischen Verpflichtungen Rechnung trägt. Deshalb darf es auf konventionell gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und auf Nutzpflanzen kein Patent geben.

Mit dem Antrag sprechen wir uns deshalb klar dafür aus, sicherzustellen, die Schutzwirkung von Product-by-

- (C) Process-Patenten auf die Verwendung des im Patent angegebenen Verfahrens zu beschränken. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen und jetzt zu prüfen, ob auch ohne Rechtsänderungen auf europäischer Ebene Anpassungen im nationalen Patentrecht – das entspricht der Intention des Antrags – möglich sind.

Wir Christdemokraten sind der tiefen Überzeugung, dass die natürlichen Lebensgrundlagen für alle da sind und dass die Erkenntnisse über die Schöpfung für alle zugänglich sein müssen. Alle müssen die Möglichkeit zur Teilhabe haben. Es darf nicht zu einer kommerziellen Reservierung dieser Bereiche für einige wenige kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist schon angeklungen, dass wir einen Impuls mit Schwerpunkt Europa setzen wollen. Die Frage, ob nur einige wenige über diese Ressourcen verfügen können oder ob sie für die Menschheit in Gänze offen stehen, geht über Europa hinaus. In einer Welt, die durch Bevölkerungswachstum und durch eine immer größere Nachfrage und einen immer weiter steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln geprägt ist, ist dies eine der ganz großen Zukunftsfragen.

Unsere Position ist klar. Deshalb wünsche ich unserem Antrag, den wir heute gemeinsam verabschieden, die von uns allen erhoffte Durchschlagskraft auf europäischer Ebene und darüber hinaus.

Vielen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der vorliegende Antrag ist ein Gemeinschaftswerk. Seit dem Sommer 2010 hat eine Arbeitsgruppe aller fünf Fraktionen an diesem Antrag gearbeitet. Denn es sollte ein gemeinsames Signal sein, dass wir bei den Biopatenten Probleme sehen und dass wir in diesem Bereich Grenzen setzen müssen. Deswegen waren auch wir Linke zu großen und auch schwierigen Kompromissen bereit.

Anlässlich der Grünen Woche 2011 haben wir eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben. Im April 2011 lag ein gemeinsamer Antragsentwurf vor. So weit, so gut. Dann passierte monatelang erst einmal nichts. Aber im Dezember 2011 ist die Linke dann plötzlich kommentarlos aus der Gruppe entfernt worden. Diese Fortsetzung des Kalten Krieges – so muss ich das sagen – ist der höchsten Volksvertretung unseres Landes nicht würdig.

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das grenzt nicht nur meine Fraktion, sondern auch – das ist eigentlich das Schlimme – unsere Wählerinnen und Wähler aus. Das ist das größere Problem. Aus meiner Sicht ist das ein vordemokratisches Verhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieses Vorgehen entbindet uns von den Kompromissen, die wir eingegangen sind. Deshalb werden wir einen Antrag vorlegen, in dem linke Positionen enthalten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Antrag selbst. Eigentlich sind Biopatente verboten. Die Realität sieht aber anders aus. Dazu ist schon einiges gesagt worden. In der Dokumentation „Das Saatgutkartell auf dem Vormarsch“ sind dieser Vorgang und auch der ziemlich schamlose Griff der Agrarkonzerne nach Biopatenten ziemlich deutlich beschrieben.

Über 250 Biopatentanträge für Gentechpflanzen und 100 für konventionell gezüchtete Pflanzen lagen allein 2010 beim Europäischen Patentamt vor. Die Antragsteller wollen sich damit die alleinigen Rechte am späteren Produkt sichern. Problematisch ist dabei sowohl die Zahl der Anmeldungen als auch ihre Reichweite. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden. Es beginnt beim Futtermittel, geht über das eigentliche Tier oder die Pflanze bis hin zu den Produkten, also Fleisch, Milch oder Mehl.

- (B) Ein gutes Beispiel ist das Schweinezuchtpatent EP 1651 777. Es betrifft ein Verfahren zur Zuchtauswahl von Schweinen mit bestimmten natürlichen Eigenschaften. Kritisch dabei ist, dass das Patent sich nicht nur auf das Tier und das Zuchtverfahren selbst bezieht, sondern auch auf die aus diesem Verfahren stammenden Ferkel. Der Einspruch eines breiten Bündnisses von BUND bis zum Deutschen Bauernverband hatte zwar Erfolg, und das Patent wurde widerrufen. Aber – auch das ist schon gesagt worden – es blieben einige Fragen hinsichtlich der Patentierbarkeit von Zuchtverfahren und von Produkten offen. Ein Patent vom Acker bis zum Teller in der Hand eines Agrarkonzerns ist eine Horrorvision. Die einen mögen sagen, das sei unrealistisch. Andere hingegen sagen, das sei konsequent bis zum Ende gedacht. Deswegen besteht hier Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb lehnt die Linke Patente auf Leben grundsätzlich ab. Gene und Gensequenzen oder ihre Funktionen können entdeckt oder genutzt werden, aber sie dürfen nicht privatisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Privates Eigentum auf Leben ist ein geradezu absurder Gedanke, erst recht, wenn es um Pflanzen oder Tiere geht, die zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Es ist auch eine problematische Entwicklung, wenn zum

Beispiel wichtige neue Erkenntnisse nicht zuerst in den wissenschaftlichen Publikationen und Zeitschriften veröffentlicht werden, sondern erst einmal das Patent gesichert wird. Damit wird der für den wissenschaftlichen Fortschritt notwendige Informationsfluss in der wissenschaftlichen Welt unterbrochen; es dauert sehr lange, bis es zu einem Wissensaustausch kommt. Ich finde, das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert deswegen die Bundesregierung auf, ein weltweites, konsequentes und auch weitreichendes Verbot der Patentierung von Leben durchzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um klassische Züchtungsverfahren oder gentechnische Verfahren handelt. Zur Agro-Gentechnik lässt der Antrag einiges offen. Auch an anderen Stellen hat der Antragsentwurf nach unserer Ausgrenzung leider einiges an Substanz verloren. So wird die umstrittene Finanzierung des Europäischen Patentamtes nicht einmal mehr erwähnt. Kollege Miersch hat darauf hingewiesen. Auch unser wichtiger Vorschlag zur Prozesskostenhilfe ist aufgrund schwarzen Drucks leider herausgefallen. Also werden sich zukünftig wieder Menschen nur deswegen nicht gegen Patente wehren können, weil sie die Prozesskosten nicht bezahlen können. Auch das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Abschluss: Ich denke, dieses wichtige Thema ist nicht geeignet für parteipolitische Sandkastenspiele. Ich hoffe, dass die Unionsfraktionen und vielleicht auch die anderen Fraktionen zumindest den Anstand haben, darauf hinzuweisen, dass es nicht an sachlichen Gründen liegt, dass die Linke nicht als einreichende Fraktion auf dem Antrag steht, sondern dass es sachfremde Erwägungen sind.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Ich möchte noch einmal betonen: Die Linke ist wie alle anderen in diesem Saal der Meinung, dass man bei Biopatenten eingreifen muss, dass man restriktivere Lösungen finden muss.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Ich denke, das sollte auch dokumentiert werden, indem wir einen gemeinsamen Antrag einbringen. Ich bedauere, dass dieser nicht zustande gekommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Harald Ebner.

(A) **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf dem Speiseplan der Bundestagskantine stehen diese Woche Gerichte wie Gemüsecremesuppe mit Sonnenblumenkernen oder vegetarische Pizza mit Brokkoli. Sowohl auf Sonnenblumen als auch auf Brokkoli gibt es mittlerweile Biopatente. Wenn wir heute in Sachen Biopatente nicht handeln, kann es bald schon zu spät sein, und vielleicht muss die Bundestagskantine eines Tages für solche Zutaten Lizenzgebühren entrichten.

(Beifall der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir handeln aber, und es ist gut, dass dieser Antrag jetzt doch noch den Weg ins Parlament gefunden hat, auch wenn der Weg manchmal etwas steinig war. Ich möchte deshalb ganz gern den Dank, der schon von vielen Kollegen ausgesprochen wurde und den ich bekräftigen kann, um den Dank an den Kollegen Montag erweitern, der sich hier auch eingebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Patentierung von Leben hat allerdings eine viel größere Tragweite als nur den Lizenzaufschlag an der Kantinenkasse. Wir haben in Europa ein bewährtes Sortenschutzrecht – Frau Dr. Happach-Kasan hat darauf hingewiesen –, das Landwirten und Züchtern die Nutzung neuer Sorten nach gewissen Regeln auf einfache Weise erlaubt. Das ist eine Art Open-Source-System in der Landwirtschaft. Ganz anders ist es bei Biopatenten. Auf die patentgeschützte Eigenschaft hat der Patentinhaber den alleinigen Nutzungsanspruch. Er kann theoretisch sogar die Verwendung seiner Eigenschaften untersagen. Es besteht Gott sei Dank breite Einigkeit in der Gesellschaft und auch hier im Hause – wie ich es allgemein höre –, dass wir Patente auf Leben nicht wollen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die 1998 beschlossene Biopatentrichtlinie der EU sollte genau dies eigentlich verhindern. Leider führen Lücken in eben dieser Richtlinie immer wieder dazu, dass trotzdem vom Europäischen Patentamt solche Patente erteilt wurden und werden. Kollege Miersch hat es am Beispiel des „Schnitzelpatentes“ ganz eindrücklich ausgeführt.

Ich erinnere daran, dass meine Vorgängerin im Argarusschuss, Uli Höfken – heute Agrarministerin in Rheinland-Pfalz – zusammen mit dem Kollegen Miersch bereits im Sommer 2010 die Initiative für den jetzt vorliegenden interfraktionellen Antrag gestartet hat. Hoffentlich gilt jetzt: Was lange währt, wird endlich gut.

Gestern habe ich eine Pressemitteilung gelesen, die ich nicht ganz verstanden habe. Herr Lehmer, mir wäre es neu, dass der Kollege Miersch oder die Kollegin Höfken jetzt in der CDU wären; insoweit habe ich die Pressemitteilung im Hinblick darauf, von wem der Antrag jetzt ausging, nicht verstanden.

(Dr. Max Lehmer [CDU/CSU]: Da waren Sie noch gar nicht da! – Gegenruf der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die CDU/CSU war es trotzdem nicht!)

(C)

Im vorliegenden Antrag wird endlich das Problem der Gesetzes- und Auslegungslücken bezüglich der Patentierung von traditionell gezüchteten Pflanzen und Tieren aufgegriffen. Das ist ein längst überfälliger Schritt. Besonders wichtig und dringend ist diese gemeinsame Initiative im Hinblick auf die jetzt anstehende Schaffung eines EU-weit einheitlichen Patentrechts. Dieses neue Patentsystem ist für die Biopatente von besonderer Tragweite. Deshalb freut es mich besonders, dass gerade bezogen auf das wichtige Handlungsfeld der Verankerung des Landwirte- und Züchterprivilegs ein breiter Konsens besteht, und zwar nicht nur quer durch die Gesellschaft und die Verbände, sondern auch hier im Hause.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gut ist auch der gemeinsame Wille zum staatlichen Biopatent-Monitoring, das dringend notwendig ist und das bislang ausschließlich von Ehrenamtlichen mit einem Riesenaufwand geleistet wurde. An dieser Stelle möchte ich den Ehrenamtlichen ganz herzlich danken und meine Anerkennung ausdrücken.

Es gibt aber auch Schatten. Wir hätten uns ein schnelleres Handeln gewünscht; aber besser spät als nie. Inhaltlich hätten wir natürlich gern die Erweiterung dieses Antrags auf die Gensequenzen und GVO gesehen. Hier besteht aus unserer Sicht derselbe Handlungsbedarf, weil die Folgen dieselben sind. Außerdem bräuchten wir beim EU-Patent auch eine Auskreuzungsregelung.

(D)

Ich komme zum Schluss. Wir sind dennoch bereit, im Interesse eines gemeinsamen Signals aus diesem Hause diese Punkte zunächst hintenanzustellen und diesen gemeinsamen Antrag mitzutragen. Denn Biopatente sind viel häufiger Innovationsverhinderer als Innovationsförderer. Sie sind auch ethisch fragwürdig und führen zu soziökonomischen Verwerfungen. Der Weg, den wir heute beginnen gemeinsam zu gehen, ist daher richtig.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hoffe sehr, dass daraus konkrete Schritte und Ergebnisse für Gesetzgebung und Regierungshandeln hier und in Brüssel hervorgehen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Max Lehmer hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) **Dr. Max Lehmer** (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten – Gäste!

(Zuruf von der CDU/CSU: Die sind schon alle weg!)

Vor nun mittlerweile fast eineinhalb Jahren, im Juli 2010, habe ich an dieser Stelle den Vorschlag unterbreitet – ich schließe nicht aus, dass es auch andere Vorschläge dieser Art gegeben hat, aber von diesem Zeitpunkt an ging unsere gemeinsame Aktivität los, Herr Miersch; das können Sie nachlesen –, einen fraktionsübergreifenden Antrag zum Thema Biopatente zu erarbeiten.

Gerade weil die Verhandlungen mitunter etwas zäh verliefen, möchte ich mich zunächst recht herzlich bei *allen* Beteiligten für die gute fachkompetente und mit Geduld ausgestattete Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank gilt insbesondere den Rechtspolitikern der Union, die unsere Idee aufgegriffen und einen Antrag auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Umso mehr erfüllt es mich mit außerordentlich großer Freude, dass wir heute den vorliegenden Antragstext rechtzeitig zur Eröffnung der Grünen Woche 2012 erörtern können. Für die wissenschaftliche Forschung ist das Patentrecht ein hohes Gut – das wurde bereits mehrfach erwähnt – und für den Wirtschaftsstandort Deutschland unerlässlich. Es gewährleistet, dass Innovationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(B)

Im Bereich der Biotechnologie, einem sehr komplexen Bereich, müssen wir dabei stets zwei Ziele im Auge behalten – das ist, glaube ich, der Kern der Bemühungen –: Neben dem bereits erwähnten Schutz des geistigen Eigentums durch das Patentrecht spielt die allgemeine Verfügbarkeit genetischer Ressourcen eine ganz zentrale Rolle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine klare Trennung zwischen Entdeckung und Erfindung. Natürliche Ressourcen können entdeckt werden, sind aber nicht Gegenstand oder Inhalt einer Erfindung. Genetische Ressourcen sind für die biologische Vielfalt wesentlich und dürfen nicht nur durch Einzelne nutzbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Entwicklung bei Biopatenten seitens der Landwirte mit berechtigter Sorge betrachtet; denn einige Wirtschaftsbeiträge versuchen, rechtliche Grauzonen zu ihren Gunsten auszunutzen.

Die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts hat hier in ihrer Rechtsprechung inzwischen eine grundlegende Entscheidung in unserem Sinne gefällt: Verfahren sind auch dann im Wesentlichen biologisch und somit nicht patentierbar, wenn bei ihnen technische Verfahrensschritte zur Durchführung von Verfahren der Kreuzung von Pflanzen und nachfolgender Selektion der geeigneten Pflanzen genutzt werden. – Das ist einer der Kernsätze.

(C) Nicht abschließend geklärt ist jedoch, ob die durch diese Verfahren erzeugten Tiere oder Pflanzen patentiert werden können. Weitere rechtliche Spielräume ergeben sich aus der Nutzung sogenannter Product-by-Process-Patentansprüche; auch das ist ein wichtiger Punkt. Insofern sehen wir politischen Handlungsbedarf und haben im vorliegenden Antragstext unsere Forderungen hierzu klar formuliert: Es soll keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, auf mit diesen Verfahren gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen sowie auf deren Nachkommen und auf damit hergestellte Produkte geben. Das soll für alle Arten von Patenten und sämtliche relevanten Rechtsvorschriften Gültigkeit besitzen, ergo für nationale Patente, für Patente, die nach dem Europäischen Patentübereinkommen erteilt werden, und auch für die neuen europäischen Patente. Genau an dieser Stelle, an der Grenze zwischen konventionellen und technischen Züchtungsverfahren, wird aus unserer Sicht eine ethische Grenze überschritten, die der Patentierung entgegensteht.

Begleitend zu diesen Rechtsänderungen, fordern wir ein staatliches Biopatent-Monitoring; es wurde von einzelnen Kollegen schon darauf hingewiesen. Durch einen regelmäßigen Bericht über die Auswirkungen des Patentrechts bei Biopatenten und einen Dialog mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen können wir die Entwicklung sorgfältig beobachten und bei Bedarf entsprechend nachsteuern.

(D) Außerdem ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die im Patentgesetz vorgesehenen Privilegien für Landwirte – sie sind schon mehrfach angesprochen worden –, Züchter und Forschung auch im neuen europäischen Patentrecht enthalten sein sollen.

Abschließend möchte ich auf die wichtige Rolle des Sortenschutzes, einer sehr guten deutschen Einrichtung, zu sprechen kommen. Der Sortenschutz dient dem Schutz des geistigen Eigentums und hat sich dabei sehr gut bewährt. Da es im Bereich der Tierzucht kein entsprechendes Recht gibt, muss es unser Ansinnen sein, dass wir hier gemeinsam mit den Tierzüchtern eine Lösung finden. Denn es geht auch in diesem Fall um das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz geistigen Eigentums und dem freien Zugang zu genetischen Ressourcen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich außerordentlich, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Es ist ein richtiger und politisch sehr wichtiger Schritt, so denke ich, zur Abklärung der genannten gegensätzlichen Ziele in einem für die Nutzungschancen der Biotechnologie sehr bedeutsamen Bereich. Allerdings ist damit sicher für die Zukunft noch nicht alles im Detail geklärt. Deshalb erfordert das Thema auch in Zukunft unser aller Aufmerksamkeit.

Vielen herzlichen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/8344 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die Sie in der Tagesordnung finden. – Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs (... Strafrechtsänderungsgesetz – ... StRÄndG)**

– Drucksache 17/8131 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss

Nach einer interfraktionellen Verabredung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Burkhard Lischka für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Burkhard Lischka (SPD):

(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 5. Januar 2012, Berlin: Drei Jugendliche sind in Friedrichshain rassistisch angegriffen worden. Die 15- und 16-Jährigen waren in der Nacht zum Donnerstag am S-Bahnhof Frankfurter Allee unterwegs, als sie zunächst von drei Männern mit Steinen beworfen wurden. Anschließend beleidigten die Angreifer im Alter von 34 und 36 Jahren ihre Opfer mit antisemitischen Parolen und schlugen einem Jugendlichen ins Gesicht.

Ein Tag später, 6. Januar 2012, Berlin: An der Kreuzung des U-Bahnhofs Eberswalder Straße fügten drei Neonazis einem jungen Mann marokkanischer Herkunft massive Verletzungen zu. Nachdem er bereits auf dem Boden lag, traten sie mehrfach auf ihn ein. Das Opfer wurde mit einem Nasenbeinbruch und einer schweren Halswirbelerkrankung ins Krankenhaus eingeliefert.

11. Januar 2012, Berlin: Gegen 2.30 Uhr schlug eine Neonazifrau einem Punk eine Bierflasche auf den Kopf. Das Opfer erlitt eine Platzwunde und wurde im Krankenhaus behandelt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das sind nur drei Beispiele für braune Gewalttaten in den letzten Tagen allein hier in Berlin. Aber wir wissen: Diese braune Gewalt gibt es überall in ganz Deutschland: in unseren Dörfern, in unseren Städten, auf unseren Straßen und Plätzen, in Straßenbahnen, in Bussen, in Jugendklubs, in Fußballstadien, also mitten in unserer Gesellschaft, am helllichten Tag und in der Nacht, Tag für Tag, Jahr für Jahr. Das sind Taten, mit denen wir uns nicht abfinden wollen und nicht abfinden können, Taten, die eine Schande für unser Land sind.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Braune Gewalt gehört in Deutschland zum Alltag. 16 375 rechtsextremistisch motivierte Straftaten gab es allein im Jahr 2010. Das sind 45 rechtsextremistisch motivierte Straftaten jeden Tag. Darunter sind 762 Gewalttaten zu verzeichnen, das heißt, jeden Tag werden in Deutschland in mindestens zwei oder drei Fällen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf offener Straße verfolgt, angegriffen, attackiert, geschlagen, getreten und misshandelt, und zwar nur deshalb, weil sie eine andere Hautfarbe, eine andere Nationalität oder eine andere Gesinnung haben, vielleicht auch weil sie obdachlos oder behindert sind. Wir dürfen dem gegenüber nicht abstumpfen. Die Taten richten sich gegen uns alle. Wir alle müssen dieser menschenverachtenden Gewalt gemeinsam die Stirn bieten.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Mordserie der Zwickauer Terrorzelle war und ist kein Zufall, sondern sie ist der unfassbare Teil einer viel größeren Blutspur, die sich seit vielen Jahren quer über unser Land gelegt hat, mit täglichen Angriffen, mit Körperverletzungen, Bedrohungen, Pöbeleien, und zwar überall in Deutschland. Diese braunen Gewalttaten sind inzwischen ein Krebsgeschwür in unserer Gesellschaft, weil sie die gegenseitige Achtung und Anerkennung der Menschen untereinander und damit eine fundamentale Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Friedens und des Rechts infrage stellen. Wir Deutsche mit unserer Geschichte haben allen Grund, uns dem zu widersetzen.

(D)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deutschland erwartet von seinen Zuwanderern, dass sie sich zur grundgesetzlichen Ordnung bekennen. Das ist auch okay so. Aber zu dieser Ordnung gehört eben auch, dass jeder – aber auch wirklich jeder – in diesem Land einen Anspruch darauf hat, dass ihn der Staat mit allen verfügbaren Mitteln vor Terror, Gewalt und Misshandlungen schützt. Dazu gehört auch, diese Taten als das zu benennen und abzuurteilen, was sie tatsächlich sind, nämlich ein abscheulicher Anschlag auf die Menschenwürde und auf unsere Rechtsordnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das unterscheidet übrigens diese braunen Gewalttaten von einem ganz normalen Körperverletzungsdelikt; denn das Opfer wird von den Nazis nicht als Individuum, als Einzelperson angegriffen, mit dem der Täter irgendeinen Streit oder Konflikt hat. Nein, der Terror der Nazis hat eine über die eigentliche Verletzung hinausgehende Bedeutung. Man wird nicht durch individuelle Beziehungen und Konflikte zum Opfer, sondern weil man so ist, wie man ist – als Ausländer, Farbiger, Punk, Obdachloser oder Behinderter. Dem Opfer wird schlicht und einfach abgesprochen, ein Mensch wie jeder andere zu sein.

Das bedeutet aber auch, dass das Opfer nichts machen kann. Es kann sich nicht ändern. Es hat eine bestimmte